

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat**

Verfasser/in: Karl-Heinz Plogmann

**Vorlage Nr. BV/049/2021
Datum: 04.03.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	10.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

Betreff: Richtlinie des kommunalen Beirates für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Georgsmarienhütte

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierten Richtlinien zur Tätigkeit des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Der Behindertenbeirat in der Stadt Georgsmarienhütte wurde im Jahr 2013 gebildet. Statt einer Satzung, mit daraus resultierenden Konsequenzen für alle Beteiligten wie bei einer Rechtsnorm, wurden in Abstimmung mit allen Beteiligten seinerzeit Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien aus dem Jahr 2013 sind bisher nicht verändert worden.

Nun hat der Beirat darum gebeten, diese Richtlinien zu aktualisieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Die Grundzüge der Arbeit des Behindertenbeirates bleiben dabei unverändert.

Die aktualisierte Fassung ist vollumfänglich mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Richtlinien hat keine finanziellen Auswirkungen. Dem Behindertenbeirat steht für seine Arbeit weiterhin ein jährliches Budget in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Die Gleichstellungsaufgaben des Behindertenbeirates bleiben durch die Neufassung der

Richtlinie unverändert.

Anlagen:

Richtlinien BBR Neufassung